

Sitzung vom 03. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-269**

K5.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
V1.3 Vereine und Vereinsveranstaltungen
Kultur Adliswil; Neue Leistungsvereinbarung zwischen VKA und Stadt;
Kreditantrag beim Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Dank der Verschmelzung der ehemaligen Arbeitsgruppe Kultur der Stadt Adliswil mit der Programmkommission des Vereins Kulturschachtle Adliswil kann seit dem Jahr 2015 der Adliswiler Bevölkerung ein breiteres kulturelles Angebot zur Verfügung gestellt werden, welches unter einem einheitlichen Label in Erscheinung tritt. Zu diesem Zweck hat die Stadt Adliswil mit dem Verein Kulturschachtle Adliswil (VKA) eine befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die nun unbefristet weitergeführt werden soll.

Erwägungen

Die kulturellen Aktivitäten in Adliswil werden durch die Kulturkommission Adliswil (KKA), die vollumfänglich durch den VKA organisiert ist, koordiniert. Die Zielsetzung, alle kulturellen Aktivitäten in Adliswil zu fördern und Initiativen für die Bereicherung des Kulturlebens in Adliswil durch Dritte, ist in den letzten beiden Jahren gelungen. In dieser kurzen Zeit hat sich eine positive Eigendynamik von Veranstaltern, seien dies Private oder Vereine, entwickelt und ist Realität geworden. Eine erfreuliche Vielfalt an kulturellen Angeboten, wie z.B. Konzerte, Comedy oder Kunst, werden heute durch Dritte veranstaltet. Die Verantwortlichen des VKA bzw. der KKA können sich so heute darauf konzentrieren, das kulturelle Programm in Adliswil durch fehlende Aktivitäten und Veranstaltungen zu ergänzen. Die Unterstützung durch den VKA und der KKA in organisatorischen, kommunikativen und auch finanziellen Bereichen ermöglicht den Privaten und Vereinen heute, ohne grosse Risiken, Veranstaltungen und Aktivitäten durchzuführen.

Da sich die Neuausrichtung der Kulturaktivitäten positiv entwickelt hat und sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und VKA bzw. der KKA bewährt hat, sollen die Kulturaktivitäten in Adliswil in dieser Form weitergeführt und dazu eine unbefristete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und dem VKA abgeschlossen werden. In der Leistungsvereinbarung sind die Leistungen des VKA und diejenigen der Stadt Adliswil sowie die Finanzierung der KKA geregelt. Der VKA wird weiterhin die von ihm generierten finanziellen Mittel von verschiedenen Fonds für die Unterstützung der Aktivitäten der KKA in Höhe von max. CHF 40'000 einsetzen. Weiter hat die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich bereits einen Betriebsbeitrag in Höhe von CHF 35'000 für das Jahr 2018 an den VKA zugesichert. Der VKA bemüht sich darüber hinaus aktiv um die Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen. Nachdem neu das Sekretariat der KKA, welches bis 2016 bei der Stadt angesiedelt war, auch vollumfänglich durch den VKA organisiert ist, stellt die Stadt Adliswil im Rahmen der geltenden Leistungsvereinbarung CHF 82'000 für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil zur Verfügung. In der neuen Leistungsvereinbarung will die Stadt mehr Mittel zur Unterstützung von Veranstaltungen und zur umfassenderen Kommunikation derselben im Kulturplatz-Magazin zur Verfügung stellen und den Betrag von CHF 82'000 auf CHF 100'000 anheben.

Der bisherige Betrag in Höhe von CHF 82'000 für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil seitens Stadt ist im Budget 2018 eingestellt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 33a Ziff. 6 und Art. 47 Ziff. 6 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und dem Verein Kulturschachtle Adliswil betr. Dachvereinbarung und Betrieb Kulturschachtle wird genehmigt.
- 2 Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - 3.1 Für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
 - 3.2 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Grosser Gemeinderat
 - 5.2 Stadtpräsident
 - 5.3 Stadtschreiberin
 - 5.4 Leiterin Zentrale Dienste
 - 5.5 Leiter Liegenschaften
 - 5.6 Finanzen und Controlling
 - 5.7 Verein Kulturschachtle Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin